

2 May 1982

FHN NACHRICHTEN

WAHL-EXTRA

**Mitteilungen,
Berichte und
Informationen
der
Fachhochschule
Nürnberg**



Inhalt:
Studenten-Wahlen

UNIVERSITÄT BIBLIOTHEK
ERLANGEN-NÜRNBERG
Eing 23. JUL 1982



STUDENTEN-WAHLEN

An drei Tagen im Dezember wählen die Studenten der FHN ihre Vertreter in

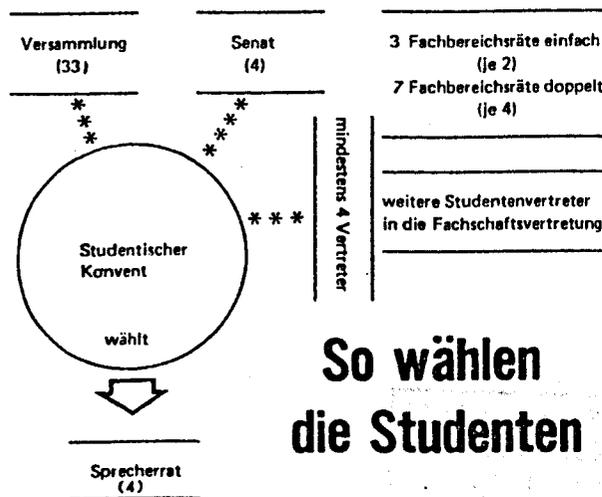
- die Versammlung,
- den Senat und
- die 10 Fachbereichsräte.

Wahltag:

- 5.12.79/Mi,
- 6.12.79/Do und
- 7.12.79/Fr.

Im Gegensatz zu den anderen Gruppen an der FHN wählen die Studenten jedes Jahr.

Wieviele Vertreter von den Studenten zu wählen sind, das veranschaulicht die nachfolgende Grafik. Die entsprechenden Zahlen stehen in runden Klammern.



So wählen die Studenten

Zugleich mit den Wahlen in die Fachbereichsräte (FBR) werden die lt. BayHSchG neu eingeführten Fachschaftsvertretungen gewählt. Jede Fachschaft hat vier Vertreter.

Entsprechend hoch ist durch diese Regelung nun auch die Zahl der Sitze im Studentischen Konvent, dem die in Senat und Versammlung gewählten Studentenvertreter angehören. Maximal können also 77 studentische Vertreter in den Konvent entsandt werden, sofern die Wahlbeteiligung der Studenten nicht unter 50 % sinkt. Der Konvent wählt den Sprecherrat, der bis zu vier Sprecher aus verschiedenen Fachbereichen hat.

Alle wahlberechtigten Studenten und Studentinnen, das sind über 4000 Wähler, erhielten in der Zwischenzeit eine Wahlbenachrichtigung. Wer rechtzeitig Briefwahl beantragt hat, der muß dafür Sorge tragen, daß seine Wahlunterlagen bis spätestens 7. Dezember beim Wahlamt ein-

gegangen sind. Die Wahlvorschläge hängen an den Schwarzen Brettern aus.

Bei der Wahl unterscheidet man zwischen Verhältnisswahl (wenn mehrere Listen zur Wahl stehen) und Personenwahl (wenn nur eine Liste vorliegt). Neu ist, daß auch bei der Verhältnisswahl mehrere Stimmen auf einen Kandidaten gehäufelt (kumuliert) werden können (personalisierte Verhältnisswahl).

Die Auszählung der Stimmen geschieht bei der Verhältnisswahl nach dem d'Hondtschen Verfahren: Die Gesamtstimmenzahl jedes Wahlvorschlages wird nacheinander so lange durch 1, 2, 3, usw. geteilt, bis so viele Höchstzahlen ermittelt wie Sitze zu vergeben sind. Bei Personenwahl sind die Personen mit der jeweils höchsten Stimmenzahl gewählt. (Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los). Bei der personalisierten Verhältnisswahl wird zunächst nach dem d'Hondtschen Verfahren festgestellt, wieviele Sitze auf den einzelnen Wahlvorschlag entfallen. Danach werden die auf die einzelnen Kandidaten gehäufelten Stimmen zusammengezählt, wodurch sich die Reihenfolge der Kandidaten, die Sitze erhalten, ändern kann. Die Wahlauszählung wird also sicher länger als früher dauern.

Das bereits erwähnte Quorum besagt, daß die volle Zahl der Sitze in Versammlung, Senat und Fachbereichsräten nur dann vergeben wird, wenn sich mindestens 50 % der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligen. Dies war in den letzten Jahren nicht der Fall: 1977 beteiligten sich 30,02 % an der Wahl, 1978 waren es 26,81 %. In den Gremien muß allerdings, unabhängig von der Wahlbeteiligung je ein Studentenvertreter sitzen. Die Fachschaftsvertretung ist vom Quorum nicht berührt.

Wer sich umfassend informieren will, dem sei die Lektüre des BayHSchG anempfohlen. In Artikel 58 und 59 geht es um die Studentenvertretung und deren Finanzierung.